



SG_08_008

Satzungsänderungsantrag

Parteitag	BuPa Hirschaid 25.-27. Oktober 2024
Datum	10.09.2024
Themenbereich	Bundesgeschäftsordnung dieBasis
Paragraph	§ 8 Abs. 1
Antragsteller/-in	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	Klarstellung Zeitabläufe bei Eröffnung Versammlung.
Abstimmungsfähiger Wortlaut	<p>In § 8 Abs. 1 der Bundes-GO werden folgende Änderungen vorgenommen:</p> <p>In Satz 1 werden nach dem Wort „bestellt“ die Wörter „unmittelbar darauf“ eingefügt</p> <p>In Satz 2 wird das Wort „Dann“ durch die Wörter „Unmittelbar danach“ ersetzt.</p> <p>Satz 3 wird wie folgt neu formuliert: „Unmittelbar folgend leitet das Mitglied des Vorstandes die offene Wahl der Wahlleitung und der Zählkommission.</p> <p>In Satz 4 wird das Wort „unmittelbar“ vor dem Wort „anschließend“ eingefügt.</p>
Begründung	Vermeidung von unterschiedlichen Zeitablaufinterpretationen, wie geschehen auf dem BuPa Bonn 2023.
Satzungsvergleich	
ALT	NEU
(1) Ein Mitglied des Vorstands eröffnet die Sitzung und bestellt einen Schriftführer. Dann stellt der Wahlprüfungsausschuss die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Anzahl der akkreditierten	(1) Ein Mitglied des Vorstands eröffnet die Sitzung und bestellt unmittelbar darauf einen Schriftführer. Unmittelbar danach stellt der Wahlprüfungsausschuss die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Anzahl der akkreditierten stimmberechtigten

stimmberechtigten Mitglieder fest. Das Mitglied des Vorstandes leitet danach die offene Wahl der Wahlleitung und der Zählkommission. Die Wahlleitung übernimmt anschließend die Versammlungsführung für die Wahl des Tagungspräsidiums, welches danach die Sitzungsleitung übernimmt.

Mitglieder fest. **Unmittelbar folgend leitet das Mitglied des Vorstandes die offene Wahl der Wahlleitung und der Zählkommission.** Die Wahlleitung übernimmt **unmittelbar** anschließend die Versammlungsführung für die Wahl des Tagungspräsidiums, welches danach die Sitzungsleitung übernimmt.